



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei / 20	23.04.2026	01-25/2026

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Samtgemeindeausschuss	07.05.2026
2	01-Samtgemeinderat	12.05.2026

Betreff:

Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2021

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2021:

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2. Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 586.101,84 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 110.665,66 € wird mit der außerordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 45.279,93 € verrechnet. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ist damit vollständig aufgebraucht. Der darüber hinaus bestehende Fehlbetrag in Höhe von 65.385,73 € wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

3. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters:

Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Samtgemeinde Bothel hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2012 auf die Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen umgestellt. Über den Stand der Arbeiten zur Erstellung der Jahresabschlüsse wurde regelmäßig berichtet, u.a. zur vorläufigen Höhe des ordentlichen Ergebnisses 2021.

Der Jahresabschluss 2021 wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und geprüft.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 586.101,84 € als ordentliches Ergebnis und einem Fehlbetrag in Höhe von 110.665,66 € als außerordentliches Ergebnis ab. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 586.101,84 € wird der ordentlichen Rücklage zugeführt. Der Fehlbetrag in Höhe von 110.665,66 € wird mit der außerordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 45.279,93 € verrechnet. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ist damit vollständig aufgebraucht. Der darüber hinaus bestehende Fehlbetrag in Höhe von 65.385,73 € wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Es wird auf die Dokumentation zur Erläuterung der Bilanz (Anlage 1), den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich des Testats (Anlage 2), die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht (Anlage 3), die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten (Anlage 4) sowie den Rechenschaftsbericht (Anlage 5) verwiesen.

Die Bilanz ist auf der letzten Seite des Prüfungsberichtes abgedruckt. Die Ergebnis- und Finanzrechnung ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Demnach entspricht der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2021 nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Bothel.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Anhang zur Bilanz und Rechenschaftsbericht verwiesen.

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister